



An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1  
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/388**

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 1991 befaßte sich der Kreistag Höxter eingehend mit dem Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 sowie mit der Situation alter Menschen im Fall von Pflegebedürftigkeit.

1. Nach erheblichen Kürzungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen vergangener Jahre ergeben sich nach dem Regierungsentwurf des GFG 1991 erneut einschneidende Belastungen für die kommunalen Haushalte. Dem Kreistag Höxter war die Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushalts 1991 in seiner Sitzung am 7.12.1990 daher nur unter Anhebung der Kreisumlage möglich. Hierdurch werden die Städte im Kreis Höxter in unerträglicher Weise mit der Folge belastet, daß eine große Unzufriedenheit innerhalb der kommunalen Familie aufkommt. Eine Nachbesserung gegenüber dem Regierungsentwurf wird für dringend notwendig gehalten.
2. Aus dem seit Jahren festzustellenden erheblichen Wandel in der Bevölkerungsstruktur unseres Landes mit einem erheblichen Anstieg des Anteils der über 60 Jahre alten Menschen ergeben sich steigende Anforderungen an gesundheitsbezogene und sozialpflegerische Dienste, denn in sehr hohem Alter nimmt das Erkrankungs- und damit das Hilfs-

und Pflegebedürftigkeitsrisiko deutlich zu. Die zwangsläufige Folge daraus ist, daß immer mehr alte, gebrechliche und pflegebedürftige Menschen zu Sozialhilfeempfängern werden. Der Kreistag Höxter tritt für eine dahingehende Ausgestaltung der wirtschaftlichen Hilfen für Pflegebedürftige ein, daß vor allem bei Pflegebedürftigkeit im Alter keine Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch genommen zu werden brauchen. Dieses muß im Rahmen einer Pflegegeldversicherung geschehen.

Als Anlage möchte ich Ihnen die vom Kreistag Höxter in seiner Sitzung am 7.12.1990 durch einstimmige Beschlüsse zu den beiden v.g. Problembereichen gefaßten Resolutionen mit der Bitte überreichen, unser Anliegen zu unterstützen.

Die Resolutionen wurden der Landesregierung auf dem Dienstwege zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Schneider)

Resolution  
zum Regierungsentwurf  
des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

3

Der Kreistag des Kreises Höxter wendet sich gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991, der den kommunalen Finanzausgleich in einem für die Kommunen des Landes NW unvertretbaren Maße erneut beschneidet.

Nach erheblichen Kürzungen der vergangenen Jahre durch

- Minderung des Verbundsatzes,
- Wegfall der Auftragskostenpauschale
- sowie der pauschalierten Straßenbauzuweisungen,
- Streichung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer,
- Änderung der Zuweisungsbemessung für überdurchschnittlich hohe Schülerfahrtkosten mit der Folge finanzieller Einbußen für die Kreise

ergeben sich nach dem Regierungsentwurf des GFG 1991 erneut unerträgliche Belastungen für die kommunalen Haushalte.

Trotz eines Zuwachses des Steuerverbundes 1991 gegenüber 1990 um 1,5 Mrd. DM (+ 14 %), einschl. der Positivabrechnung des Steuerverbundes 1989 in Höhe von 697,7 Mio. DM, ist eine lineare Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände von nur 450,2 Mio. DM (+ 5,2 %) vorgesehen. Diese nicht zuletzt infolge der Herausnahme der Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen und durch Befrachtungen des Steuerverbundes mit Ausgaben für typische Landesaufgaben sich ergebende niedrige Steigerungsrate reicht keinesfalls aus, zwangsläufige Ausgabenerhöhungen zu decken. Die gestiegenen Aufwendungen einschl. der um einen Prozent-Punkt zu erwartenden höheren Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erfordern in dieser Situation zur Verabschiedung eines ausgeglichenen Kreishaushalts, wie es das angekündigte Artikelgesetz zur Änderung der GO NW vorschreibt, eine drastische Erhöhung der Kreisumlage. Das wiederum wird die Städte im Kreis Höxter in unerträglicher Weise treffen

und zu einer großen Unzufriedenheit innerhalb der kommunalen Familie führen.

Der Kreistag Höxter appelliert daher an das Land NW, für eine gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen Sorge zu tragen und den Kommunen des Landes höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund der erheblich gestiegenen Steuereinnahmen zukommen zu lassen.

Brakel, den 7.12.1990

## R e s o l u t i o n

betreffend Verbesserung der Situation alter Menschen im Fall von Pflegebedürftigkeit;  
hier: Pflegegeldversicherung

Seit Jahren ist ein erheblicher Wandel in der Bevölkerungsstruktur festzustellen. Während der Anteil der über 60 Jahre alten Menschen stark ansteigt, sinkt der Anteil der Kinder und Jugendlichen. Daraus ergeben sich steigende Anforderungen an gesundheitsbezogene und sozialpflegerische Dienste und Angebote, denn in sehr hohem Alter nimmt das Erkrankungs- und damit das Hilfs- und Pflegebedürftigkeitsrisiko deutlich zu. Dies führt zwangsläufig dazu, daß immer mehr alte, gebrechliche und pflegebedürftige Menschen zu Sozialhilfeempfängern werden. Sei es, daß sie im Bereich der häuslichen Pflege auf das Pflegegeld nach dem BSHG angewiesen sind, das allerdings nur einkommens- und vermögensabhängig gewährt wird, oder sei es - und dann wird der alte gebrechliche und pflegebedürftige Mensch endgültig zum Almosenempfänger -, wenn eine Heimunterbringung erforderlich wird, denn Regel ist, daß die Kosten der Heimunterbringung vom einzelnen nicht getragen werden können, dazu reicht weder sein Einkommen noch Vermögen aus. Die Belastung der Sozialhilfeträger (kreisfreie Städte, Kreise, Landschaftsverband müssen immer mehr Gelder für diesen Bereich zur Verfügung stellen) wächst. Andere wichtige Aufgaben werden dadurch blockiert, weil die erforderlichen finanziellen Mittel nicht mehr vorhanden sind. Zwar wird das Gesundheitsreformgesetz ab 01.01.1991 im Bereich der häuslichen Pflege bei Schwerpflegebedürftigkeit eine geringe Entlastung bringen, da die Krankenkassen gleichfalls häusliches Pflegegeld zahlen, jedoch reichen die Leistungen der Krankenkassen bei weitem nicht aus, um eine spürbare Entlastung der Haushalte der Sozialhilfeträger zu erreichen. Aus diesem Grunde ist es dringend erforderlich, daß Bund und Land unverzüglich für eine bessere Absicherung älterer pflegebedürftiger Menschen eintreten, und zwar in Form einer Pflegegeldversicherung.

1. Die wirtschaftlichen Hilfen für Pflegebedürftige müssen leistungrechtlich so ausgestaltet sein, daß vor allem bei Pflegebedürftigkeit im Alter keine Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden brauchen. Dies muß im Rahmen einer Pflegegeldversicherung geschehen. Letztlich sollen diese Hilfen allen Pflegebedürftigen zur Verfügung stehen ohne Rücksicht auf die Ursache und das Alter.

2. Die häusliche Pflege muß Vorrang haben.
3. Geld- und Sachleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß ein Abschiebeeffekt in Pflegeheime vermieden wird. Die Hilfen müssen dem Pflegebedürftigen von einer Stelle aus gewährt werden.
4. Der Pflegebedürftige muß in zumutbarem Umfang zu den Kosten beitragen einschl. von Beiträgen zur gesetzlichen Pflegeversicherung.
5. Es bietet sich an, die gesetzlichen Krankenkassen als Leistungsträger zu wählen, deren gut ausgebaute ortsnahe Organisation sollte die beste Gewähr für eine Umsetzung des neuen Leistungsrechtes mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand bieten. Außerdem ließe sich nur so eine bestmögliche Abstimmung zwischen Leistung zur Pflege und solchen zur Vermeidung von Pflege durch Rehabilitation erreichen.

Brakel, den 7.12.1990